

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 Fraktion DIE LINKE
 Herrn Stadtrat
 Jörg Hopperdietzel

Datum 10.05.2019
 Unser Zeichen
 Durchwahl
 Auskunft erteilt
 Zimmer
 Ihr Zeichen RA-329/2019
 Ihr Schreiben vom 16.04.2019
 E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-329/2019 - Inobhutnahmen von Kindern und Verweildauer

Sehr geehrter Herr Hopperdietzel,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit Abhängigkeitssyndromen an der Anzahl der unter 1-jährigen Kinder, welche in Obhut des Jugendamtes genommen werden?

Eine statistische Erfassung von einzelnen Merkmalen in Obhut genommener Kinder, wozu auch das Vorliegen eines Abhängigkeitssyndroms gehören würde, gibt es nicht. Falls von einer (Frauen-)Klinik der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemeldet wird - grundsätzlich am Verhalten der Mutter festgemacht, die gerade entbunden hat - ist diese Mitteilung in Einzelfällen ergänzt um den Hinweis der positiven Testung des Neugeborenen auf illegale Substanzen. Eine ärztliche Diagnose „Abhängigkeitssyndrom“ ist dabei i. d. R. nicht enthalten.

2. Wie viele Kinder in den Altersgruppen unter 1-Jährige, 1 bis 3-Jährige, 3 bis 6-Jährige und ältere, wurden vom Jugendamt jeweils 2016, 2017 und 2018 in Obhut genommen?

	2016		2017		2018	
	KJND	FBB/and.	KJND	FBB/and.	KJND	FBB/and.
unter 1 Jahr	1	8	3	15	2	12
1 bis u. 3 Jahre	4	12	10	20	16	14
3 bis u. 6 Jahre	3	4	11	5	13	2
6 Jahre und älter	160	28	191	22	162	17
gesamt	168	52	215	62	193	45
insgesamt	220		277		238	

KJND = Kinder- und Jugendnotdienst
 FBB = familiäre Bereitschaftsbetreuung

3. Wie viele Kinder der o. g. Altersgruppen befinden sich derzeit in Obhut des Jugendamtes und können mangels geeigneter Pflegepersonen nicht in Pflegeverhältnisse vermittelt werden?

Aktuell kann bei vier in Obhut genommenen Kindern keine zeitnahe Vermittlung erfolgen, weil keine geeignete Pflegefamilie in Chemnitz zur Verfügung steht. Zwei dieser Kinder werden im Mai 2019 in die neu eröffnete Kleinkindgruppe Parkstraße wechseln können.

4. In welcher Form werden diese Kinder derzeit betreut?

Diese Kinder befinden sich noch in den familiären Bereitschaftsbetreuungen, in denen sie ursprünglich in Obhut genommen wurden.

5. Wie lange war im Durchschnitt jeweils die Verweildauer in der Bereitschaftspflegestelle, im KJND, in der Kurzzeitpflege und sonstigen Zwischenlösungen bis zur Vermittlung in unbefristeter Pflege bzw. Rückkehr in die Ursprungsfamilie?

Für die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII liegen folgende Daten vor:

	2016		2017		2018	
	KJND	FBB/and.	KJND	FBB/and.	KJND	FBB/and.
durchschnittliche Dauer der Inobhutnahme in Tagen	13,7	62,8	19,1	66,6	22,1	104

Die Aufenthaltsdauer in sog. Kurzzeitpflege (als von den Sorgeberechtigten beantragte Leistung nach § 33 SGB VIII) mit dem Kriterium „Zwischenlösung“ kann nicht ermittelt werden.

6. Welche Kosten entstehen der Stadt jeweils für die Betreuung eines Kindes der o. g. Altersgruppen in Heimbetreuung und in Betreuung von Pflegepersonen im Durchschnitt (Kosten von Erziehungsstellen und sonderpädagogische Unterbringung können unberücksichtigt bleiben)?

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten einer Hilfe nach § 34 SGB VIII betragen 2018 59.708 EUR. Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist dabei nicht möglich.

Bei einer Hilfe nach § 33 SGB VIII fallen folgende Kosten an:

- 0- bis unter 6-Jährigen ca. 11.660 EUR
- 6- bis unter 12-Jährigen ca. 12.668 EUR
- 12- bis unter 18-Jährigen ca. 13.448 EUR.

Diese berechneten Werte umfassen die vom Deutschen Verein empfohlenen Kosten für den Sachaufwand (altersabhängig), für die Pflege und Erziehung des Kindes/Jugendlichen sowie die durchschnittlichen Personalkosten der betreuenden Fachkraft des Pflegekinderdienstes unter Zurechnung eines Schlüssels von 1 AE zu 35 Pflegekindern. Die tatsächlichen Werte dürften etwas höher liegen. Beispielsweise würde ein zweifacher Erziehungssatz bei Kindern mit höherem Betreuungsaufwand die Kosten um 2.940 EUR pro Jahr erhöhen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister